

11.04.2016

Kleine Anfrage 4658

des Abgeordneten Dr. Günther J. Bergmann CDU

Zusagen bei technischem Hochwasserschutz im Kreis Kleve einhalten

Im Oktober 2014 teilte das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW mit, dass bis Ende 2025 alle Hochwasserschutzanlagen am Rhein von Düsseldorf bis Emmerich an die heutigen technischen Regeln angepasst werden. Ursprünglich wollte die Landesregierung nach den Hochwässern Mitte der 90er Jahre dieses Ziel bis Ende 2015 erreicht haben.

Der Verlautbarung vom Herbst 2014 lag der so genannte „Fahrplan Deichsanierung“ zugrunde. Mit diesem Fahrplan reagierte die Landesregierung auf die bis dahin eingetretenen erheblichen Verzögerungen bei der Realisierung eines modernen technischen Hochwasserschutzes.

Der untere Niederrhein ist wegen seiner geografischen Lage ganz besonders auf sicheren Hochwasserschutz angewiesen. Es ist lange bekannt, dass z.B. der Zustand großer Teile der Rheindeiche im Kreis Kleve (dort sind die Deichverbände Bislich-Landesgrenze, Kleve-Landesgrenze sowie Xanten-Kleve als *KöR* für die Rheinkilometer 819 bis 865 [Grenze NL] zuständig) Investitionen in den technischen Hochwasserschutz dringend erforderlich macht.

Aktuelle Presseberichterstattungen über Verzögerungen bei Deichsanierungen am Niederrhein lassen auch die Menschen im Kreis Kleve erneut aufhorchen. Sie fragen sich, inwieweit die fünf rechtsrheinischen sowie vier linksrheinischen noch umzusetzenden Maßnahmen von dieser Verzögerung betroffen sind. Erschwerend kommt hinzu, dass stetig steigende Kosten sich auch in höheren Deichgebühren, sprich Kosten für die Rheinanlieger, niederschlagen werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Woraus resultieren die Verzögerungen bei der Deichsanierung am Niederrhein?

Datum des Originals: 07.04.2016/Ausgegeben: 11.04.2016

2. Welche der insgesamt neun auf dem Gebiet des Kreises Kleve noch offenen Maßnahmen (fünf rechtsrheinische des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze, vier linksrheinische des Deichverbandes Xanten-Kleve) sind von Verzögerungen betroffen?
3. Wie lautet der aktuelle planungsrechtliche Status der insgesamt neun auf dem Gebiet des Kreises Kleve noch offenen Maßnahmen (fünf rechtsrheinische des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze, vier linksrheinische des Deichverbandes Xanten-Kleve)?
4. Wie lange werden diese Verzögerungen bei den einzelnen Maßnahmen jeweils dauern?
5. Zu welchen erhöhten Kosten wird es für die Mitglieder der Deichverbände (Bürgerinnen und Bürger in den Verbandsgebieten) aus Sicht der Landesregierung kommen?

Dr. Günther Bergmann